

(A)	Seite
Blauens unter das Jagdgesetz betreffend. (Drucksache Nr. 254)	1911 C
Donath (K.), Berichterstatter	1911 C
Günther (Fortschr. Vp.)	1914 B, 1918 D
Sindermann (Sd.)	1918 B
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1919 B

Präsident:

Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Herren Regierungskommissare Wirklicher Geheimer Rat Dr. Koscher, Geheimer Rat Dr. Kumpelt, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Edelmann, Geheime Regierungsräte Schlippe, Stadler, Dr. Langsch, Dr. Hartmann und v. Kostitz-Wallwitz.

Anwesend 71 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(B) (Nr. 488.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petitionen des Eisenbahnkomitees für Erbauung einer Eisenbahn von Obercunewalde nach Löbau und Genossen um Inangriffnahme dieses Bahnbaues.

(Nr. 489.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Gesamtministerium und Staatsrat sowie Kabinettskanzlei betreffend.

(Nr. 490.) Desgleichen über Kap. 34 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Ordenskanzlei betreffend.

Präsident: Alle drei Anträge Nr. 488 bis 490 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Hartmann und Frenzel wegen auswärtiger Deputationsangelegenheiten, Herr Abgeordneter Dr. Spieß wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 66 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Eichwesen betreffend. (Drucksache Nr. 255.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Schwager.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schwager: (C)

Meine Herren! Das Kap. 66, Eichwesen, zerfällt in zwei Abteilungen, A und B. Abteilung A hat die Bezeichnung „Obereichungsamt“, Abteilung B die Bezeichnung „Eichämter“.

Eine grundlegende Änderung des Eichwesens ist gegen früher insofern herbeigeführt worden, als die Eichämter und die Aufsichtsbehörden jetzt staatliche Behörden sind. Die Kaiserliche Verordnung trat am 1. April 1912 in Kraft. Die Landesregierungen sind sonach nicht in der Lage, von den reichsgesetzlichen Vorschriften für die Ordnung des Eichwesens abzuweichen oder einen Einfluß auf ihre nachträgliche Änderung zu nehmen. Jedoch erfolgt die Errichtung der Eichämter, ihre Ausrüstung und ihre Unterhaltung, die Anstellung und Befoldung der Beamten in den einzelnen Bundesstaaten durch die Landesregierungen.

Dem letzten Landtage lag nun eine Petition der bisherigen fünf Eichamtsvorstände vor, in der gebeten wurde, sie mit der Leitung der staatlichen Eichämter zu betrauen, und die insoweit bei den beiden Höhen Kammern Berücksichtigung fand, als sie hinsichtlich derjenigen Petenten, die sich etwa zur Beförderung als Vorstände der Haupteichämter eignen, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen wurde.

Die Finanzdeputation A stand damals und steht auch jetzt noch auf dem Standpunkte, daß gerade die praktische Erfahrung vor der akademischen Vorbildung im Eichwesen bedeutende Vorzüge habe. Die Regierung ließ aber schon im letzten Landtage erklären, sie müsse sich auf Grund der Gesetze über die Verhältnisse der Staatsdiener das Recht vorbehalten, die Beamten je nach ihren Fähigkeiten zu beschäftigen und eventuell unter Beibehaltung ihres bisherigen Gehaltes in andere Stellen zu versetzen. Die Staatsregierung meinte, eine Zurücksetzung der bisherigen Eichamtsvorstände finde überhaupt nicht statt, die Verstaatlichung des Eichwesens verlange aber gebieterisch eine Neuordnung des Beamtenkörpers.

Bei Beratung des vorliegenden Kapitels in der Deputation im Januar hat man bezüglich der Anstellung der jetzigen Eichamtsvorstände nun folgende Anfrage an die Regierung gerichtet:

„Inwieweit ist die königliche Staatsregierung den von der Deputation in der letzten Session geäußerten Wünschen hinsichtlich der Besetzung der Eichämter durch die bisherigen Vorstände nachzukommen bereit?“

Hierauf hat das Ministerium des Innern der Deputation folgendes berichten lassen:

„Hinsichtlich der Besetzung der Vorstandsstellen bei den Haupteichämtern ist grundsätzlich an den im Berichte der Finanzdeputation A vom 14. Mai 1912